Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main XII. Wahlperiode

Drucksache Nr. 0066/SPD/XII

Anfrage der SPD-Fraktion
betreffend Dritte Grundschule Hattersheim

Wie uns bekannt geworden ist, hat sich die Stadt Hattersheim im September 2023 mit einem Schreiben an die Anwohner:innen des Südrings gewendet und darin über den Planungsstand und mögliche Änderungen des Grundschulneubaus am Südring informiert.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Hat die Stadt den Anwohnern eine Änderung der Gebäudeanordnung der neuen Grundschule in Aussicht gestellt? Falls ja, welche Änderungen gegenüber dem vom Stadtparlament beschlossenen Bebauungsplan werden in Betracht gezogen?

2. Wird eine räumliche Verschiebung des Gebäudekomplexes in Betracht gezogen, um mehr Abstand zu den bestehenden Wohngebäuden am Südring zu erzielen? Falls ja, wie soll dies erreicht werden?

3. Wird erwogen, zusätzliche Grundstücke über die Grenzen des beschlossenen Bebauungsplans hinaus in die Planung aufzunehmen? Falls ja, welche?

4. Falls es zu Änderungen an der Planung des Grundschulneubaus kommt, ist dafür die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans bzw. die Änderung des bereits beschlossenen Bebauungsplans notwendig?

5. Unterstützt der Main-Taunus-Kreis die Stadt Hattersheim mit möglichen Änderungen an der bekannten Aufstellung der Gebäude?

Magistrat der Stadt Hattersheim: Antwort zur Dritten Grundschule - Auszug: Beantwortung durch Bürgermeister Klaus Schindling, DR 0371/REF5/XII vom 12.10.2023, Originalseite 1. Markierung: grundschule-hattersheim.de

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main XII. Wahlperiode

Drucksache Nr. 0371/REF5/XII

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Dritte Grundschule Hattersheim
(Drucksache Nr. 0066/SPD/XII)

Zu Frage 1:
Nein. Im Rahmen einer Besprechung am 27. März 2023 wurde den anwesenden Anwohnern zugesichert, dass die Anregung, den Gebäudekörper der Schule zu drehen oder zu spiegeln und den Schulhof zur Nachbarbebauung am Südring auszurichten, durch das Schulamt des Main-Taunus-Kreises geprüft wird. Der Kreis hat diese Änderungen ausgeschlossen.

Zu Frage 2:
Ja.. Das Schulgebäude wird von den Gärten der nördlich angrenzenden Wohnbebauung am Südring mindestens so weit abgerückt, dass eine Zunahme der Verschattungsdauer während der Wintermonate auf weniger als ein Drittel begrenzt wird. Das Gebäude wird dadurch mit einem Mindestabstand von über 10,00 Metern zur Grundstücksgrenze errichtet. Die Sicherung erfolgt den zum Satzungsbeschluss geschlossenen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Hattersheim am Main und dem Main-Taunus-Kreis.

Zu Frage 3:
Nein.

Zu Frage 4:
Nein.

Zu Frage 5:
Ja.

Zu Frage 6:
Es ergeben sich keine Auswirkungen, da der Bebauungsplan nicht geändert wird.

Zu Frage 7:
Nein.

Zu Frage 8:
Unter Annahme eines normalen Verfahrensgangs ist mit der Baugenehmigung im Sommer 2024 zu rechnen.

Zu Frage 9:
Die geplante Bauzeit bis zur Inbetriebnahme beträgt etwa 2 Jahre ab Erteilung der Baugenehmigung.

Hattersheim am Main, 12. Oktober 2023



Klaus Schindling
Bürgermeister